

4. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Cloppenburg

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am _____ folgende 4. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 20.12.2016, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 03.03.2022, beschlossen:

I.

Nach § 6 a wird folgender § 6 b eingefügt:

§ 6 b Livestream im Internet

- (1) Die öffentlichen Sitzungen des Kreistages werden auf der Internetseite des Landkreises Cloppenburg (www.lkclp.de) als Livestream, d.h. in Bild und Ton, übertragen, ohne dass es einer Anzeige oder einer Information gemäß § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung bedarf. Hierdurch sollen die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit erhalten, sich über die in der Kreistagsitzung behandelten Themen zu informieren.
- (2) Die Kameraposition für den Livestream ist so festzulegen, dass nur die Kreistagsvorsitzende oder der Kreistagsvorsitzende, die Landrätin oder der Landrat und das Rednerpult gezeigt werden.
- (3) § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung gilt entsprechend. § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung gilt mit der Maßgabe, dass bei der vorherigen Einwilligung von Personen, die sich im Zuschauerraum aufhalten, die Vorsitzende oder der Vorsitzende zulassen kann, dass nur Tonaufnahmen im Internet übertragen werden. Eine Bildübertragung erfolgt nicht.
- (4) Der Livestream wird nicht aufgezeichnet. Eine Aufzeichnung, Verarbeitung oder Verwendung der Bild- und Tonaufnahmen durch Dritte ist nicht gestattet.

II.

In § 11 – Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen wird Satz 3 in Abs. 1 wie folgt gefasst:

- (1)Soweit spezielle Rechtsvorschriften eine Bekanntmachung in Tageszeitungen vorsehen oder wenn im Einzelfall Bekanntmachungen ohne Rechtswirkung ganz oder teilweise in den genannten Tageszeitungen erfolgen sollen, sind für die Veröffentlichung die in Satz 2 genannten Tageszeitungen maßgeblich.

III.

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Cloppenburg, den _____

Landkreis Cloppenburg

Johann Wimberg
Landrat